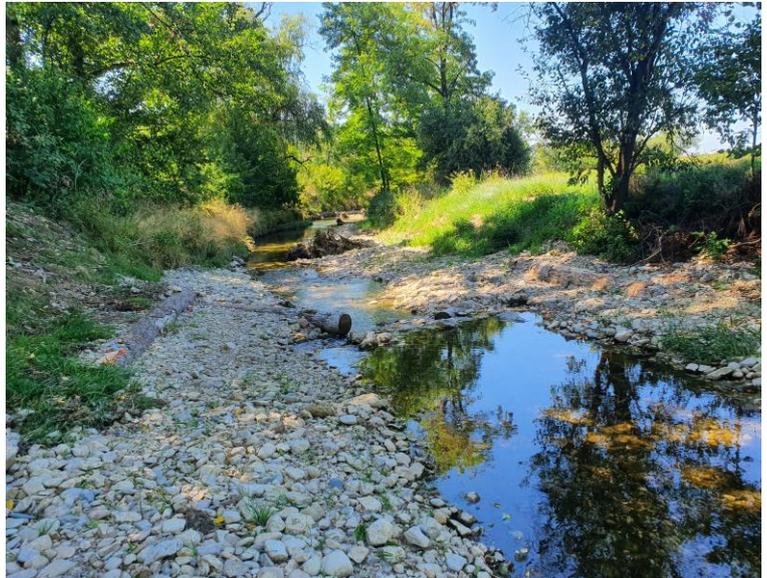


Kein Interessenkonflikt, sondern unsere Chance zur Rücksichtnahme

Das Gewässer als wertvoller Lebensraum für Pflanzen und Tiere

Offene Fliessgewässer, Teiche und Tümpel sind sehr wichtige Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen. Sie sind an Biodiversität kaum zu übertreffen. Vitale und revitalisierte Gewässer verfügen über unterschiedliche Fliessgeschwindigkeiten und Wassertiefen.

Klein- und Kleinstlebewesen siedeln sich je nach ihren Eigenschaften in den unterschiedlichen Sektoren an. Ihr naturgemäss angestammtes Verhaltensmuster ermöglicht ihnen auch bei Hoch- und Niedrigwasser bis zu einem bestimmten Mass zu überleben.



Das Gewässer als Ressource für Wasserentnahme

Wassernutzung und Wasserentnahme aus Bächen, Flüssen und Seen können verschiedensten Zwecken dienen. Wer Wasser aus einem öffentlichen Oberflächengewässer entnehmen will, braucht eine Bewilligung. Das Entnahmegesuch kann zum Beispiel für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen gestellt werden. Solche Bewilligungen dürfen nicht von der Gemeinde, sondern ausschliesslich von der Sektion Gewässernutzung im Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau erteilt werden.

Die Wasserentnahme aus öffentlichen Gewässern ist mengenabhängig kostenpflichtig. Die Abteilung Landschaft und Gewässer ist berechtigt, die Entnahme bei kritischen Abfluss- und/oder Temperaturverhältnissen kurzfristig einzuschränken, bzw. zu verbieten.

Das Gewässer als Ressource für Löschwasser

Die Feuerwehr darf im Einsatz und bei Übungen ohne Bewilligung und gebührenfrei Wasser entnehmen.

Oftmals werden dafür vordefinierte oder mindestens bekannte Pumpenstandorte gewählt. Teilweise sind diese auch in den Einsatzplanungen fest bezeichnet. Der Grundsatz «Folgeschäden vermeiden» gilt auch für die Entnahme von Löschwasser aus öffentlichen Gewässern im Brandfall. Das heisst: Wir wollen das Risiko von Schäden an der Umwelt minimieren.

Unsere Chance zur Rücksichtnahme

Ich bin überzeugt, dass sich mit dem richtigen Verständnis für die unterschiedlichen Interessen kein Konflikt ergibt.

Wir wollen Sorge zu unseren vitalen und revitalisierten Gewässern tragen und ihre biodiversen Lebensräume schützen. In Trockenperioden, mit geringem Abfluss, sind Übungen und Pumpendauerläufe an öffentlichen Gewässern nicht oder nur an geeigneten Orten durchzuführen. Sowohl das Ansaugen, wie auch das Rückspeisen kann für die Kleinlebewesen einen erheblichen, zusätzlichen Stress verursachen. Im ungünstigsten Fall verlassen diese dann die geschützte Umgebung und verenden. Ausserdem wollen wir uns fair gegenüber bewilligungspflichtigen Nutzern verhalten. Deshalb ist kaum vertretbar, Übungen und Pumpendauerläufe durchzuführen, wenn gleichzeitig die Bewilligungen für die Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen sistiert werden.



Eventuell haben Sie jetzt Fragen wie zum Beispiel:

Eventuell haben Sie jetzt Fragen wie zum Beispiel:

- Welches sind unproblematische Stellen für meine Übung?
- Gibt es im Moment Sistierungen von Bewilligungen zu Wasserentnahmen?
- Wie kann ich Folgeschäden vermeiden?

Die Mitarbeitenden der Sektion Gewässernutzung in der Abteilung Landschaft und Gewässer geben Ihnen gerne Auskünfte.

Die Ansprechpersonen und weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[Gewässernutzung - Kanton Aargau \(ag.ch\)](http://www.gewaessernutzung.ch)

Hanspeter Suter, Leiter Ausbildung, AGV